

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2020

I. Vorbericht

Die Gemeinde Planebruch war in den Jahren 2011 bis 2018 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Im Jahr 2019 konnte der Fehlbetrag aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, jedoch war der Ausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum nicht gegeben, so dass das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2020 wird im Ergebnishaushalt der Gemeinde Planebruch ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 125,8 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Diese Rücklage weist nach dem vorläufigen Ergebnissen und dem Plan 2019 einen Stand von 458,6 T€ zu Beginn des Jahres 2020 aus. Auch die im mittelfristigen Planungszeitraum ausgewiesenen Fehlbeträge können aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, so dass nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich ist.

Dennoch hat sich die Gemeinde zur Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes ausgesprochen, denn im Finanzplan ist für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme von 295 T€ zur Finanzierung der Erschließung des Wohngebietes in Cammer ausgewiesen. Der damit verbundene Schuldendienst kann nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und somit wäre die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,
- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Im Finanzhaushalt der Gemeinde Planebruch zeichnet sich ab, dass innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes die Tilgungsauszahlungen nicht erwirtschaftet und aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können.

Nach dem vorliegenden Finanzplan stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.300 €	-63.100 €	-238.100 €	-9.900 €
- Jährliche Tilgungsleistungen	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €
Zu erwirtschaftender Saldo	75.300 €	68.100 €	248.100 €	19.900 €

Mit der Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes und den darin festgeschriebenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen im Zeitraum bis zum Jahr **2025** erwirtschaftet werden kann und somit die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Das Haushaltssicherungskonzept 2019 wurde ohne Auflagen genehmigt. Die Kommunalaufsicht wies in dem Anschreiben zur Genehmigung ausdrücklich darauf hin, dass

- der oberste Grundsatz ist, dass die Gemeinde dauerhaft in der Lage ist, ihr Aufgaben zu erfüllen und hier zu allererst die Aufgaben, zu deren Durchführung sie verpflichtet ist,
- die Investitionsplanung in Anbetracht der Entwicklung des Finanzhaushaltes zu überdenken ist,
- die Finanzierung des Eigenanteils der freiwilligen Aufgabe „Gemeindescheune Oberjünne“ selbst für den Fall, dass Fördermittel für die Maßnahme ausgereicht werden, nicht gesichert ist.

Dennoch hält die Gemeinde an ihrem Vorhaben zur Errichtung eines weiteren Gemeindehauses fest. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sowie eines Gemeindevertreters wurden mit Beschluss Nr. Pb-20-35/19 Maßnahmen zur Finanzierung des Eigenanteils für den Bau der Gemeindescheune Oberjünne festgelegt. Ergänzend wurde mit Beschluss-Nr. PB 20-40/19 die Amtsverwaltung beauftragt, einen Haushalt vorzulegen, der ggf. durch Streichungen von nicht gesetzlich notwendigen Maßnahmen eine Sicherung des Eigenanteils gewährleistet.

Seit der Veranschlagung der Maßnahme „Gemeindescheune“ Oberjünne und damit des vierten Gemeindehauses in der Gemeinde Planebruch weist die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushalte eindringlich darauf hin, dass die Investitionsplanung zu überdenken ist, da die Finanzierung der pflichtigen Aufgaben sichergestellt werden muss.

Die Gemeinde sollte in ihrem Bestreben zur Umsetzung dieses Vorhabens auch die Folgekosten betrachten, denn die Aufwendungen für die Gemeindehäuser werden den Haushalt noch stärker finanziell belasten. In den vergangenen Jahren wurden die Gemeindehäuser mit jährlich ca. 23 T€ bezuschusst. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben muss sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind die nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen.

II. Konsolidierungsziel

Die dauernde Leistungsfähigkeit soll spätestens im Haushaltsjahr 2025 wiedererreicht werden. Im Jahr 2025 wird von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung abzüglich der Tilgungsleistungen von 11.700 € ausgegangen.

	2024	2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	21.700 €
- Jährliche Tilgungsleistungen	10.000 €	10.000 €
Zahlungsmittelüberschuss	-10.000 €	11.700

III. Konsolidierungsmaßnahmen:

Überarbeitung der Gebührensatzungen für die Nutzung der kommunalen Objekte und konsequente Abrechnung

Überarbeitung der Gebührensatzung der Gemeindehäuser mit der Zielsetzung höchstmöglicher Konsolidierungsbeiträge. Es sollte ein Kostendeckungsgrad von mindestens 45 % angestrebt werden.

Ehrungen und Repräsentationen

Der Ansatz für Ehrungen und Repräsentationen wird mit 1.000 € festgeschrieben.

Heimatpflege

Für Veranstaltungen und Zuwendungen werden maximal 2.600 € bereitgestellt.

Überarbeitung der Elternbeitragssatzungen, Anpassung der Elternbeiträge

Die Elternbeitragssatzungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Durch laufende Einkommensüberprüfungen sollen Mindereinnahmen ausgeschlossen werden.

Anpassung des Erzieherpersonals an die zu betreuende Kinderzahl bzw. Betreuungszeiten

Die Anpassung des Erzieherpersonals erfolgt entsprechend der Kinderbetreuungszeiten, dem geänderten Betreuungsschlüssel und den tariflichen Vereinbarungen.

Derzeit werden durchschnittlich 37 Kinder betreut.

Bewirtschaftung der Friedhöfe

Die im Jahr 2012 überarbeitete Gebührensatzung wird bis zum Jahr 2022 überprüft, um eine weitestgehende Kostendeckung zu erreichen.

Bewirtschaftung der Bockwindmühle (technisches Denkmal) durch einen anderen Träger

Die Übertragung der Bockwindmühle an den Dorf- und Heimatverein Cammer e.V. wurde in 2012 vollzogen. Jährlich werden Personalkosten von 1.200 € eingespart.

Die Unterhaltungslast soll in Höhe eines vertretbaren Zuschusses begrenzt werden.

Zur Werterhaltung dieses Denkmals werden für allgemeine Unterhaltungsaufwendungen 500 € jährlich eingestellt, denn die Erhaltung dieses Denkmals liegt nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern ist auch landesweit gegeben.

Steuererhöhungen

Zur Erzielung von höheren Erträgen soll die im Jahr 2011 beschlossene **Hundesteuersatzung** im Jahr 2020 überarbeitet werden.

Die **Hebesatzsatzung** der Gemeinde vom 22.09.2014 wird überprüft und überarbeitet mit dem Ziel der Anpassung an die Realsteuerhebesätze an den geltenden Durchschnittshebesatz des Landes Brandenburg.

	Geltende Hebesatz der Gemeinde Planebruch	Durchschnittshebesatz des Landes Brandenburg im Jahr 2018
Grundsteuer B	400 v.H.	405 v.H.
Gewerbsteuer	300 v.H.	315 v.H.

Maßnahmen zur Entwicklung der Gemeinde Planebruch

Um die weitere Entwicklung der Gemeinde voran zu bringen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und langfristig höhere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zu sichern, soll die weitere Erschließung des Wohngebietes Cammer realisiert werden.

Mehrerträge

Alle im Laufe des Haushaltsjahres eingehenden Mehrerträge (ordentliche und außerordentliche), die nicht zweckgebunden sind, werden zum Abbau des Fehlbetrages des laufenden Jahres eingesetzt.

Freiwillige Aufgaben

Der Anteil der freiwilligen Leistungen soll 3,5 % der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten.

Die Entwicklung der freiwilligen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Leistung	Vorläufiges RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ehrungen/ Repräsentationen	1.322,67	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Babybegrüßungspaket	145,10	200	200	200	200	200
Heimatspflege	2.910,53	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Einrichtungen Jugendarbeit	2.861,28	6.300	8.500	6.000	5.900	5.900
Spielplätze/Grün (50 %)	8.508,33	11.200	12.000	12.000	12.000	10.500
Wohnungswesen	-294,96	700	900	200	0	0
Gemeindehäuser	20.099,10	28.300	25.100	25.500	29.000	29.000
Tourismus	260,50	700	700	700	700	700
Gesamt	35.812,55	51.300	51.300	48.500	51.700	50.200
Ordentliche Erträge	1.555.284,16	1.613.700	1.615.200	1.610.400	1.627.400	1.632.600
Anteil der freiwilligen Leistungen in %	2,30	3,18	3,18	3,01	3,18	3,07